

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Datum, Zeit:	11. Dezember 2024, 19.30 bis 20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Wisacher, Hochfelden
Vorsitz:	Stefan Bickel, Gemeindepräsident
Stimmzählerinnen:	Jörg Vogt, Wyberstrasse 11, Hochfelden Rosmarie Meier, Übergstrasse 2, Hochfelden
Stimmberechtigte:	69
Nichtstimmberechtigte:	4
Protokoll:	Beatrice Wüthrich, Gemeindeschreiberin

Eröffnung

Gemeindepräsident Stefan Bickel eröffnet die Gemeindeversammlung und heisst die Anwesenden herzlich willkommen.

Anschliessend verweist er auf die fristgerechte Publikation der Einladung sowie die Aktenauflage und des Stimmregisters in der Gemeindeverwaltung.

Die nichtstimmberechtigten Gäste werden festgestellt und separaten Plätzen zugewiesen.

Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden gewählt:

- Jörg Vogt, Wyberstrasse 11, Hochfelden
- Rosmarie Meier, Übergstrasse 2, Hochfelden

Die Stimmzählerinnen melden die Anwesenheit von **69 Stimmberechtigten**.

S. B.
N
me

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

Publikation und Aktenauflage

Gegen die Publikation und die Aktenauflage der Gemeindeversammlung werden keine Einwendungen erhoben.

Traktanden

- 1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde**
- 2. Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie Sanierung der Schmiedgasse und der Brestenbühlstrasse mit Erneuerung der Strassenbeleuchtung / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sowie Bewilligung eines Kredits**
- 3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

SB
me

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

1. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses 2025 der Politischen Gemeinde

Beleuchtender Bericht

Das Wichtigste in Kürze

Für das Jahr 2025 sieht die Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 9'041'850 und einen Ertrag von CHF 8'773'700 vor. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 268'150, welcher dem Bilanzüberschuss belastet wird.

Im Verwaltungsvermögen sind planmässige Abschreibungen von CHF 216'350 vorgesehen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 268'150 um den Betrag von CHF 212'800 schlechter im Vergleich zum Vorjahresbudget, bei welchem ein Aufwand-überschuss von CHF 55'350 budgetiert wurde.

Für das Jahr 2025 wird mit ähnlichen Steuererträgen wie 2024 gerechnet. Die Steuerkraft pro Einwohner:in steigt nach eigener Berechnung voraussichtlich um CHF 232 auf CHF 2'656 an. Sie liegt jedoch weit unterhalb der kantonalen relativen Steuerkraft von CHF 4'096.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von CHF 831'300 und Einnahmen von CHF 20'000 vor. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf CHF 811'300.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen rechnet mit Ausgaben bzw. Nettoinvestitionen von CHF 880'000.

Zu den wesentlichen Investitionen im Verwaltungsvermögen zählen die Sanierung der Strasse im Bereich Schmiedgasse/Brestenbühlstrasse mit dem Ersatz der Wasserleitung sowie die Kalibervergrösserung der Kanalisationsleitung und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 590'000.

Zudem werden weitere Strassen auf eine LED-Beleuchtung umgerüstet, was mit weiteren Ausgaben von CHF 130'000 verbunden ist.

Im Weiteren ist ein Ersatz einer Versorgungsleitung der Wasserversorgung Höri geplant, welche von der Wasserversorgung Hochfelden mitbenützt wird und deshalb mit CHF 83'000 mitfinanziert werden muss.

Im Finanzvermögen sind die Projektierung eines Multifunktionsgebäudes am Kindergartenweg in Höhe von CHF 800'000 sowie die Sanierung der Aufzugsanlage im Mehrfamilienhaus an der Willenhofstrasse 13 in Höhe von CHF 80'000 vorgesehen. Letztere konnte im Jahr 2024 nicht realisiert werden.

Grundlage für die Budgetierung bilden nebst den Zahlen der abgeschlossenen Rechnung 2023 und des Budgets 2023 auch die Daten des Finanzplans 2024 bis 2028.

Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 41 %.

S.B.
me

Protokoll der Gemeindeversammlung

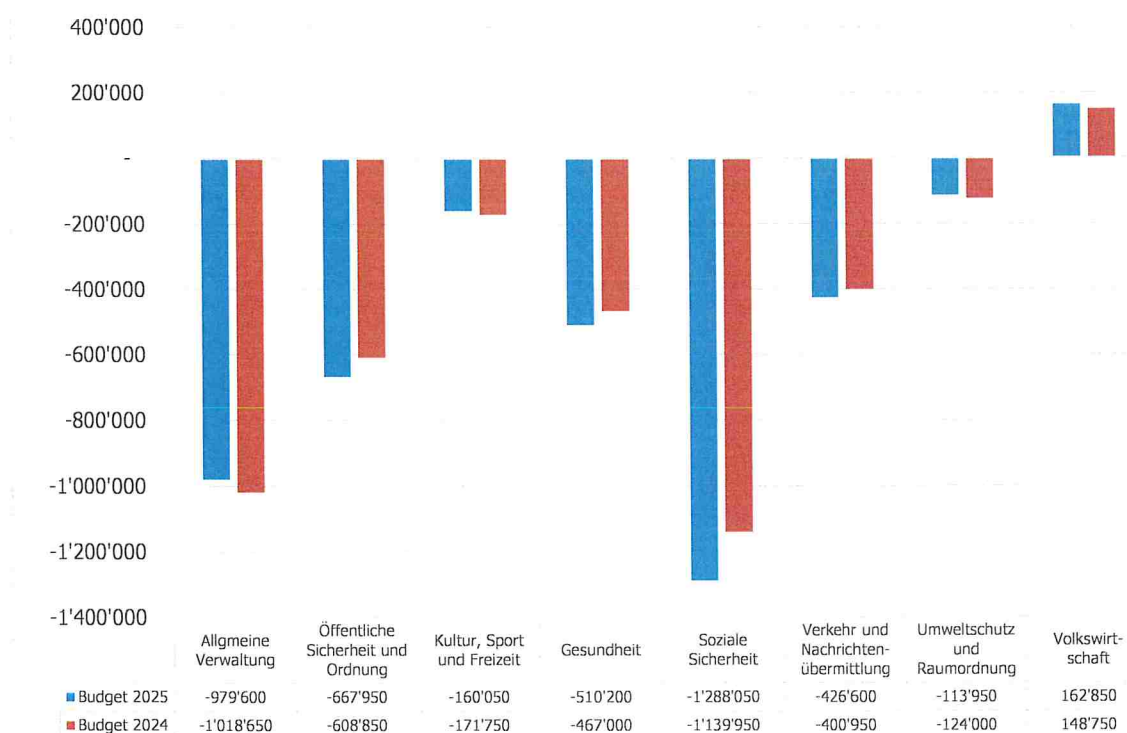
vom 11. Dezember 2024

Überblick

	Budget 2025		Budget 2024	
Erfolgsrechnung				
Aufwand	CHF	9'041'850	CHF	8'801'100
Ertrag	CHF	8'773'700	CHF	8'752'750
<i>Aufwand-/Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>268'150</i>	<i>CHF</i>	<i>55'350</i>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Ausgaben	CHF	831'300	CHF	738'300
Einnahmen	CHF	20'000	CHF	24'650
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>811'300</i>	<i>CHF</i>	<i>713'650</i>
Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Ausgaben	CHF	880'000	CHF	380'000
Einnahmen	CHF	0	CHF	0
<i>Nettoinvestitionen</i>	<i>CHF</i>	<i>880'000</i>	<i>CHF</i>	<i>380'000</i>
Steuerfuss		41 %		41 %
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	CHF	4'010'000	CHF	4'010'000
Steuerertrag	CHF	1'644'100	CHF	1'644'100

Erfolgsrechnung

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen zum Budget 2024.



S.B. 10 me

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

0 Allgemeine Verwaltung

Die Legislative umfasst u.a. Abstimmungen und Wahlen sowie Gemeindeversammlungen. Im kommenden Jahr finden voraussichtlich eine a.o. Gemeindeversammlung und ein Informationsanlass zur geplanten Überbauung «Im Dorf» statt. Im Übrigen fallen die Kosten für die Dienstleistungen Dritter in allen Bereichen geringer aus.

Bei der Exekutive ist eine externe Klausur vorgesehen, an welcher sich der Gemeinderat u.a. mit dem Stand seiner definierten Legislaturziele befasst.

Um den stetig steigenden Arbeitsanfall in der Abteilung Finanzen weiterhin fristgerecht und korrekt bewältigen zu können wurde die zusätzliche Sachbearbeiterstelle von 30 auf 40 % erhöht. Demgegenüber wurde ein Pensum bei den Einwohnerdiensten um 10 % reduziert. Damit bleibt der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan weiterhin eingehalten. Es sind weniger Weiterbildungen des Gemeindepersonals vorgesehen, was den Aufwand mindert.

Im Zusammenhang mit der Bildung der Einheitsgemeinde und dem damit verbundenen Initialaufwand für die Konsolidierung der beiden Buchhaltungen wurde ein namhafter Betrag von CHF 52'000 eingeplant. Im Betrag inbegriffen sind auch Softwarekosten für den Kreditorenworkflow und die Verlustscheinbewirtschaftung.

Die neue Webseite dürfte noch in diesem Jahr online gehen, womit diese Kosten im kommenden Jahr entfallen. Ebenfalls fallen keine Kosten für die Archivnachführung an.

Die Bautätigkeit stagniert, was zu Minderaufwand bei den Planungs- und Projektierungskosten sowie bei den Honoraren von externen Gutachtern und Fachexperten führt. Demgegenüber ist jedoch auch mit weniger Baugebühren zu rechnen.

Bei den Verwaltungsliegenschaften wurden im vergangenen Jahr teilweise umfassende Unterhaltsarbeiten ausgeführt, wodurch die Kosten in diesem Bereich sinken. Im kommenden Jahr sind lediglich die Anschaffung einer neuen Leinwand für die Mehrzweckhalle «Wisacher» und eine neue Pflasterung beim Forsthaus geplant.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Beitrag an die KESB Bülach Nord fällt mit CHF 103'700 um CHF 21'000 deutlich höher aus. Auch die Entschädigung an das Betreibungs- und Stadttammannamt steigt um CHF 4'100.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Unterhaltsarbeiten für den Dorfweiher werden um ein Jahr verschoben, was Minderaufwendungen zur Folge hat. Zudem werden weniger Maschinen und Geräte angeschafft.

4 Gesundheit

Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind aufgrund der aktuellen Fallzahlen höher budgetiert und verursachen CHF 16'600 Mehrkosten.

SB
9V
me

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

5 Soziale Sicherheit

Im Bereich Soziale Sicherheit wird bei der Sozialhilfe, den Zusatzleistungen zur AHV/IV und im Asylwesen mit Mehrkosten gerechnet.

Eine weitere Erhöhung der Asylquote führt zu Mehraufwand von knapp CHF 10'000. Auch bei der wirtschaftlichen Hilfe wird mit einer Zunahme von Unterstützten gerechnet, was Mehraufwendungen von knapp CHF 45'000 zur Folge hat.

Im Weiteren wird mit einem Anstieg von Heimplatzierungen von Anspruchsberechtigten von Zusatzleistungen zur AHV/IV gerechnet, was zu Mehraufwendungen von CHF 54'000 führt. Demgegenüber sind um CHF 30'000 höhere Staatsbeiträge zu erwarten.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) fällt um CHF 4'400 niedriger aus als im laufenden Jahr.

Im Weiteren führen verschiedene Investitionen bei den Strassenbauten zu Mehraufwand bei den Abschreibungen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Auf Grund geplanter Investitionen fällt die Entschädigung an die ARA «Furt», Bülach, um den Betrag von rund CHF 36'000 höher aus.

Dafür wird mit einem geringeren Beitrag an den Friedhof-Zweckverband Bülach gerechnet.

Die Kunststoffsammlung generiert nicht nur Ausgaben, sondern auch Einnahmen von CHF 5'000, welche im vergangenen Jahr nicht budgetiert wurden. Zudem werden höhere Gebühreneinnahmen bei der Abfallbewirtschaftung (Entsorgungsstelle) erwartet.

Da die Hochwasserentlastungsmassnahmen geringer ausfielen als geplant, reduzieren sich die Abschreibungen.

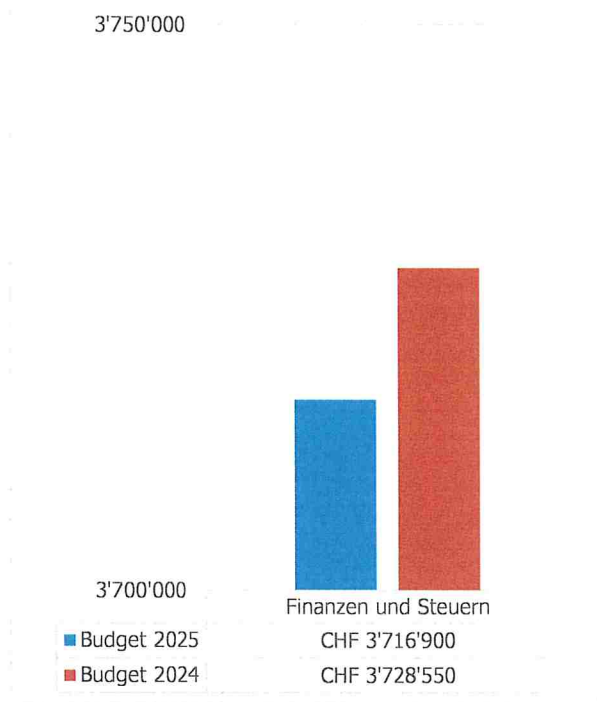
8 Volkswirtschaft

Die landwirtschaftliche Strukturverbesserung verursacht weniger Kosten und der Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank (ZKB) dürfte sich um CHF 38'000 erhöhen.

S.B. 70
me

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024



9 Finanzen und Steuern

Mit einem einfachen Gemeindesteuerertrag von CHF 4'010'000 bleibt der budgetierte Steuerertrag gegenüber dem Vorjahr gleich. Dasselbe gilt bei den Grundstückgewinnsteuern, bei welchen von einem Betrag von CHF 450'000 – analog Vorjahr – ausgegangen wird.

Die Gemeinde Hochfelden erhält voraussichtlich einen Ressourcenausgleich von CHF 2'861'350. Dies sind knapp CHF 50'000 weniger als im Vorjahr. Vom Ressourcenausgleich entfällt ein Anteil auf die Schulgemeinden von CHF 1'850'000. Die Ressourcenzuschüsse stellen sicher, dass alle Gemeinden mit genügend finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten, finanziert durch Gemeinden mit hoher Steuerkraft, eine Mindestausstattung von 95 % der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf des Kantons.

Im Weiteren wird mit einem Mehrertrag bei den Zinsen auf Finanzanlagen und Minderaufwand beim Fremdkapital gerechnet.

S.B. 9V
me

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 11. Dezember 2024

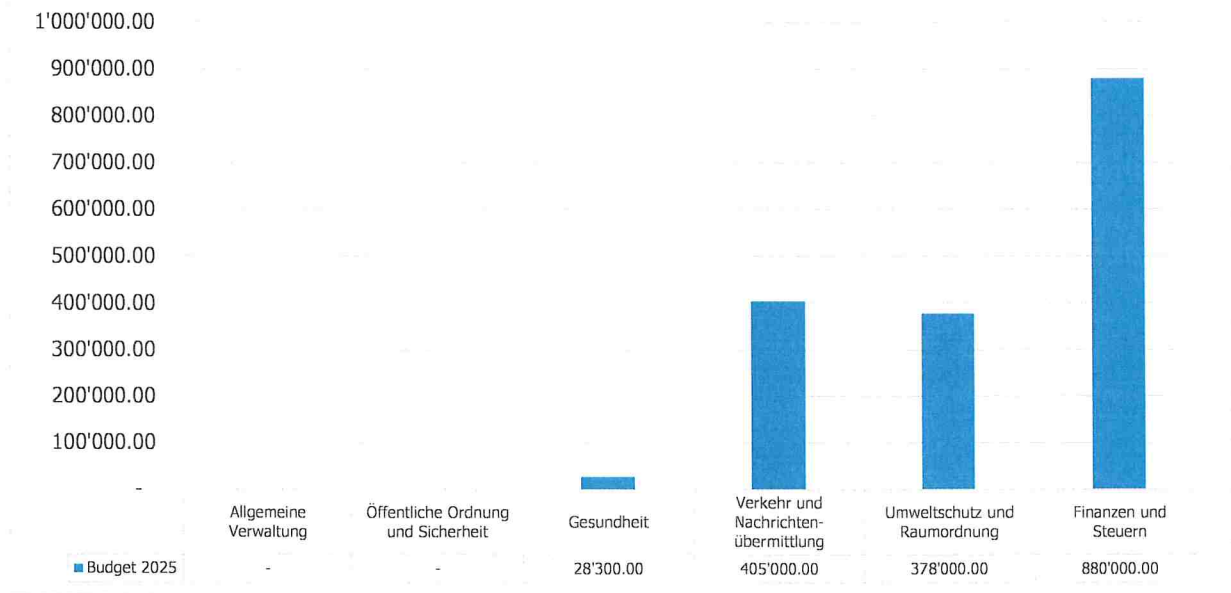
Die folgende Zusammenstellung zeigt die Abweichung in den einzelnen Bereichen zwischen dem Budget 2025 und 2024.

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025			Budget 2024			Abweichung
		Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	
0	Allgemeine Verwaltung	1'460'300	480'700	-979'600	1'539'400	520'750	-1'018'650	-39'050
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	734'250	66'300	-667'950	675'050	66'200	-608'850	59'100
2	Bildung	1'500	0	-1'500	1500	0	-1'500	0
3	Kultur, Sport und Freizeit	167'050	7'000	-160'050	178'250	6'500	-171'750	-11'700
4	Gesundheit	510'300	100	-510'200	467'100	100	-467'000	43'200
5	Soziale Sicherheit	2'355'750	1'067'700	-1'288'050	2'147'450	1'007'500	-1'139'950	148'100
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	733'250	306'650	-426'600	707'350	306'400	-400'950	25'650
7	Umweltschutz und Raumordnung	885'000	771'050	-113'950	872'600	748'600	-124'000	-10'050
8	Volkswirtschaft	202'750	365'600	162'850	210'450	359'200	148'750	-14'100
9	Finanzen und Steuern	1'991'700	5'708'600	3'716'900	2'008'950	5'737'500	3'728'550	11'650
Total Aufwand / Ertrag		9'041'850	8'773'700	-268'150	8'808'100	8'752'750	-55'350	212'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss			268'150			55'350		
Total		9'041'850	9'041'850		8'808'100	8'808'100		

S.B.
me

Investitionsrechnung

Die geplanten Nettoinvestitionen von rund CHF 1'691'300 betreffen vor allem die Bereiche "Verkehr und Nachrichtenübermittlung", "Umweltschutz und Raumordnung" sowie die "Finanzen und Steuern".



6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Schmiedgasse und ein Teil der Breitenbühlstrasse werden saniert, was mit Ausgaben von CHF 275'000 verbunden ist. Darin enthalten ist gleichzeitig die Erneuerung der Beleuchtung.

Zudem werden auch andere Strassen mit LED-Leuchten ausgerüstet, wofür CHF 130'000 eingestellt wurden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Im Rahmen der Sanierung der Schmiedgasse und der Breitenbühlstrasse werden sowohl die Wasser- als auch die Kanalisationsleitungen ersetzt, wofür CHF 315'000 veranschlagt sind.

Im Weiteren wird die Versorgungsleitung des Reservoirs «Sali», Hori, erneuert. Die Gemeinde Hochfelden benützt diese Leitung mit und ist deshalb verpflichtet diese mitzufinanzieren. Für den Ersatz dieser Leitung wird mit Ausgaben von CHF 83'000 (Anteil Hochfelden) gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Für die weitere Bearbeitung der Überbauung «Im Dorf» wird ein Betrag von CHF 800'000 budgetiert. Die Sanierung bzw. der Ersatz der Aufzugsanlage im Mehrfamilienhaus Willenhofstrasse 13 war für das laufende Jahr geplant, konnte aber nicht realisiert werden. Deshalb wird diese Ausgabe im Betrag von CHF 80'000 erneut eingestellt.

SB
me

Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung

Bei einem Ertrag von CHF 210'100 und einem Aufwand von CHF 139'900 ergibt sich ein Ertragsüberschuss von CHF 70'200. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) gutgeschrieben, deren Bestand Ende 2025 voraussichtlich knapp CHF 1.5 Mio. betragen wird. Die Mengengebühr verbleibt weiterhin auf dem niedrigen Niveau von CHF 1.00 pro m³.

Abwasserbeseitigung

Bei einem Aufwand von CHF 290'350 und einem Ertrag von CHF 192'200 beträgt der Aufwandüberschuss CHF 98'150. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) entnommen, welche per Ende 2025 mit rund CHF 420'000 ausfallen wird. Die Mengengebühr von CHF 1.10 pro m³ Frischwasserbezug muss mittelfristig erhöht werden um die Infrastruktur zu unterhalten bzw. zu erneuern. In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde Hochfelden - im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden - bei der Abwasserentsorgung keine Anschlussgebühren erhebt, ist der Mengenpreis sehr günstig.

Abfallbewirtschaftung

Bei Ausgaben von CHF 270'600 und einem Ertrag von CHF 201'750 beläuft sich der Aufwandüberschuss auf CHF 68'850. Dieser wird der Spezialfinanzierung (Eigenkapital) entnommen, welche per Ende 2025 voraussichtlich CHF 484'000 betragen wird. Die Abfallgebühren bleiben unverändert.

Entwicklung Steuerfuss

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Politische Gemeinde	44 %	44 %	44 %	44 %	41 %	41 %	41 %	41 %
Primarschulgemeinde	53 %	54 %	54 %	54 %	57 %	57 %	57 %	57 %
Sekundarschulgemeinde	19 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %
Total	116 %	116 %	116 %	116 %	116 %	116 %	116 %	116 %
Ref. Kirchgemeinde	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Kath. Kirchgemeinde	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %	11 %

SB
7V
me

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hochfelden geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	9'041'850
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	7'129'600
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	1'912'250
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	831'300
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	20'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	811'300
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	880'000
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	880'000

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hochfelden finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Hochfelden entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	4'010'000.00
Steuerfuss		41 %
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'912'250
	Steuerertrag bei 41 %	CHF 1'644'100
	Aufwandüberschuss	CHF 268'150

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 41 % (Vorjahr 41 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

S.B. 74
me

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission einstimmig folgenden

Beschluss

- 1. Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 268'150, Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 811'300 und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 880'000 wird genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss wird auf 41 % festgesetzt. Der Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 268'150 wird dem Eigenkapital entnommen.**
- 3. Der Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.**

SB 70
me

2. Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie Sanierung der Schmiedgasse und der Brestenbühlstrasse mit Erneuerung der Strassenbeleuchtung / Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags sowie Bewilligung eines Kredits

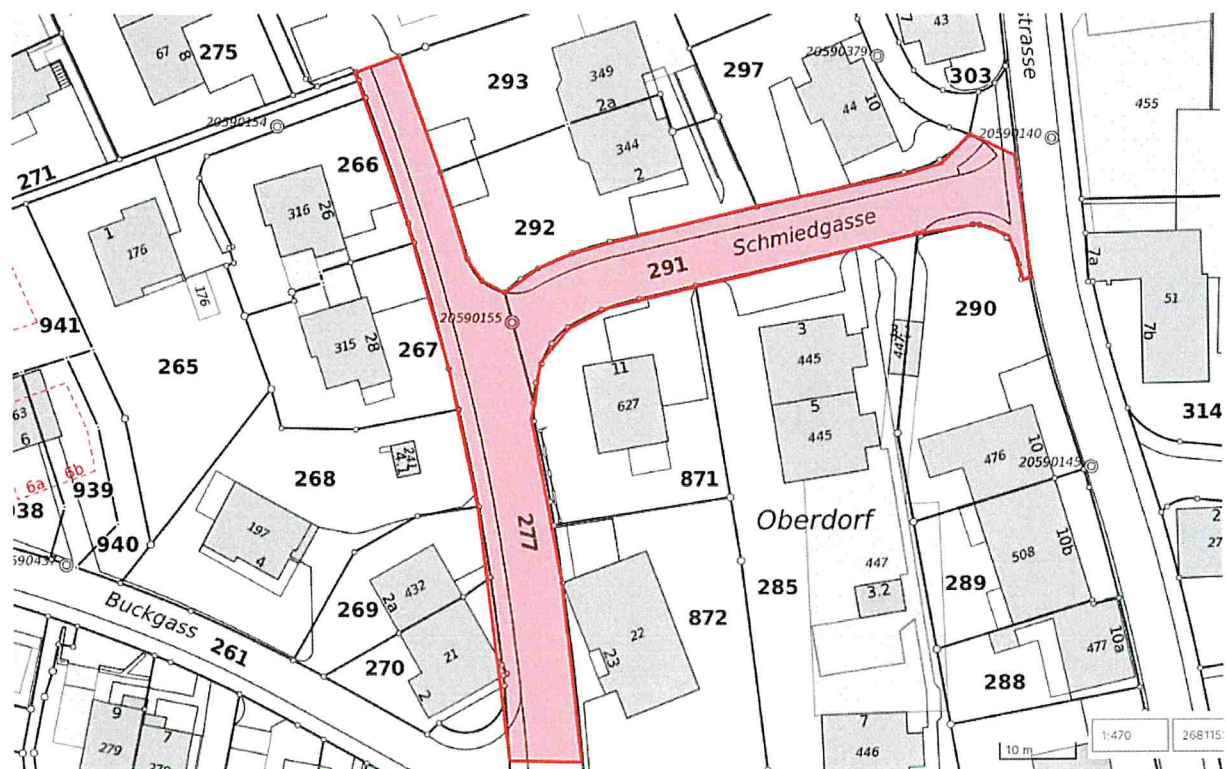
Beleuchtender Bericht

Ausgangslage und Projektbeschreibung

In der Schmiedgasse muss das Kaliber der bestehenden Kanalisationsleitung aus hydraulischen Gründen vergrössert werden.

Im Zuge der Erneuerung der Kanalisation werden auch die 50-jährige Wasserleitung und die Strasse im gesamten Bauperimeter ersetzt bzw. saniert, da der Deckbelag Mängel aufweist und die Randabschlüsse lose sind. Da die Beleuchtung nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht, wird auch diese erneuert.

Der Perimeter umfasst folgendes Gebiet:



Baukosten

Auf der Grundlage des Projekts und der Kostenschätzung der Thomas Schlegel Baumanagement GmbH, Glattfelden, sowie der Gemeindewerke ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben (inkl. MwSt.) zu rechnen:

Ersatz der Kanalisation mit Kalibervergrösserung

Tiefbau- und Rohrlegearbeiten	CHF	121'000	
Vermessung	CHF	<u>2'000</u>	CHF 123'000

Ersatz der Wasserleitung

Tiefbau- und Rohrlegearbeiten	CHF	185'000	
Vermessung	CHF	<u>3'000</u>	CHF 188'000

Sanierung der Strasse

Tiefbauarbeiten	CHF	240'000	
Beleuchtung	CHF	25'000	
Vermessung	CHF	<u>2'000</u>	CHF <u>267'000</u>

Total **CHF 578'000**

In der Investitionsrechnung 2025 wurden CHF 125'000 für den Ersatz der Kanalisation sowie CHF 190'000 für den Ersatz der Wasserleitung und CHF 275'000 für die Strassensanierung eingestellt.

Folgekosten

Kanalisations- und Wasserleitungen werden nach den Vorgaben von HRM2 auf 50 Jahre abgeschrieben, die Strasse auf 10 Jahre (Erneuerungsunterhalt). Die Abschreibungskosten belaufen sich somit auf CHF 2'460 für die Kanalisations- bzw. CHF 3'760 für die Wasserleitung und CHF 26'700 für den Strassenbau. Hinzu kommen bei einer Fremdfinanzierung allfällige Zinskosten.

Die betrieblichen jährlichen Folgekosten (Kontrolle, Reinigung und Unterhalt) werden bei Strassenbauten auf 1.5 % und bei Leitungsbauten auf 1.0 % der Investition geschätzt.

Zuständigkeit

Der Betrag übersteigt die finanzielle Ausgabenkompetenz des Gemeinderats. Gemäss Art. 16 Ziff. 4 GO beschliesst die Gemeindeversammlung über Ausgaben von mehr als CHF 200'000.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag der Politischen Gemeinde Hochfelden vom 24.09.2024 betreffend Annahme des Kredits und Genehmigung des Bauprojekts und Kostenvoranschlags für den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie die Sanierung der Schmiedgasse und der Brestenbühlstrasse mit Erneuerung der Strassenbeleuchtung geprüft und an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2024 genehmigt. Die Rechnungsprüfungskommission kommt zu folgendem Entschluss:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Hochfelden dem Antrag zur Annahme des Kredits und zur Genehmigung des Bauprojekts und des Kostenvoranschlags für den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie die Sanierung der Schmiedgasse und der Brestenbühlstrasse mit Erneuerung der Strassenbeleuchtung zuzustimmen.

S.B. TV
me

Diskussion

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst auf Antrag des Gemeinderats und der Rechnungsprüfungskommission einstimmig folgenden

Beschluss

- 1. Das Projekt für den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitungen sowie für die Sanierung der Schmiedgasse und der Brestenbühlstrasse mit Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird genehmigt.**
- 2. Der erforderliche Ausführungskredit im Gesamtbetrag von CHF 578'000.00 (inkl. MwSt.) wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. Der Ausführungskredit erhöht sich um das Ausmass der ausgewiesenen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt untergeordnete Projektanpassungen vorzunehmen.**

S.B. N
me

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind keine eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass

- Einwände gegen die Geschäftsführung (Rüge) müssen sofort an dieser Versammlung vorgebracht werden, sonst gelten sie als verspätet.
- Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.
- Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.
- Eine Berichtigung des Protokolls muss mit einem Rekurs in der Sache selbst oder mittels einer Aufsichtsbeschwerde verlangt werden.

Das Protokoll und die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden im amtlichen Publikationsorgan (Webseite) publiziert und liegen ab 13. Dezember 2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Feststellungen zuhanden des Protokolls

Die Versammlungsführung wird nicht beanstandet.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Beatrice Wüthrich
Gemeindeschreiberin

SB 7V
me

Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen dessen Richtigkeit.

Hochfelden, 12. Dezember 2024



Stefan Bickel
Gemeindepräsident



Jörg Vogt
Stimmenzähler



Rosmarie Meier
Stimmenzählerin